

ABMELDUNG einer

einzigen Wohnung oder Hauptwohnung Nebenwohnung

Tagesstempel der Meldbehörde

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!

Für die Umzugsmitteilung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund §17 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Angaben zur Wohnung		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze	HW = Hauptwohnung, NW = Nebenwohnung					
			die Wohnung war bisher		die Wohnung wird beibehalten		die Wohnung - soll sein - soll bleiben	
Bisherige Wohnung	Auszug am:		HW	NW	nein	ja	HW	NW
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Name und Anschrift des Wohnungsgebers/ Vermieters

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:					
Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch Doktorgrad, abweichende Geburtsnamen)	2 Vorname(n)	3 Geschl. m w	4 Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	5 Geburtsort (Wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)
1			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
2			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
3			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
5			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Lfd. Nr.	6 Religion (siehe Erläuterungen)	7 Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	9 Staatsangehörigkeit(en)
1			
2			
3			
4			
5			

10 Bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag und Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die frühere und weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; **bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen.** Die Auskunftssperre ist befristet auf die Dauer von zwei Jahren, wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja

Für weitere Informationen und den Antrag bitte - [hier klicken](#)
Bitte beachten! Bevor Sie auf den Link klicken, sollten Sie das ausgefüllte Formular drucken oder speichern.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Meldebehörde (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift) 64331 Weiterstadt,	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	---